Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Umicore Galvanotechnik GmbH in der Klarenbergstraße 53-79, Flurstück Nr. 801 auf Gemarkung 73525 Schwäbisch Gmünd mit Bescheid vom 22.09.2025 (Aktenzeichen RPS54_5-8823/Umicore/Immissionsschutz) eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Vielstoff- und Mehrzweckanlage erteilt.

In diesem Zusammenhang erfolgt nach § 10 Abs. 7 und Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG folgende öffentliche Bekanntmachung:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids

1. Die Umicore Galvanotechnik GmbH erhält auf ihren Antrag vom 05.05.2025, zuletzt ergänzt am 15.07.2025, die

   immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

   für die Errichtung und den Betrieb einer Vielstoff- und Mehrzweckanlage zur Herstellung von anorganischen Edelmetallverbindungen durch Neutralisation, Fällung, Komplexbildung und Ligandenaustausch auf ihrem Betriebsgelände in der Klarenbergstraße 53-79, Flurstück Nr. 801 auf Gemarkung 73525 Schwäbisch Gmünd.

2. Bestandteile dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten Antragsunterlagen und die in Abschnitt C festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen.

3. Folgende chemischen Reaktionstypen dürfen durchgeführt werden:
   - Neutralisation
   - Fällung
   - Komplexbildung
   - Ligandenaustausch

   Umfasst sind folgende Prozesse:
   - Herstellung von ___ durch Fällung
   - Herstellung von ___ Lösung durch Komplexbildung
   - Herstellung einer ___ Komplex-Lösung durch Neutralisation und Komplexbildung
   - Herstellung von ___ durch Fällung
   - Herstellung von ___ Lösung durch Neutralisation
   - Herstellung von ___ durch Komplexbildung und Neutralisation

Zusätzlich sind Prozesse in dem unter C.2.1 festgelegten Rahmen umfasst.

4. Die Nebenbestimmungen 1.7 sowie 5.2 der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 24.01.1996 werden aufgehoben.

5. Die Nebenbestimmung 5.2 der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 25.04.1997 wird aufgehoben.

6. Punkt A. 1. der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 11.02.2013 wird im Hinblick auf den Betrieb der Chemikalienlagerhalle Gebäude 25, Klarenbergstraße 79, Werk 2, Flurstück Nr. 801, wie folgt geändert:
   - Die Lagerung von akut toxischen festen und flüssigen Stoffen und Zubereitungen der Kategorie 1 (cyanidhaltige Metallsalze, anorganische Cyanide und andere Metallverbindungen, die unter die StörfallV fallen), darunter auch akut toxische Stoffe und Zubereitungen der Kategorien 2 und 3, sowie oxidierende Stoffe und Zubereitungen, in dafür zugelassenen Transportbehältnissen in den bestehenden Lagerräumen 1 bis 3 und dem Tresor für Edelmetallpräparate.
   - Die Lagerung von maximal 33 t akut toxischer Stoffe und Zubereitungen der Kategorie 1 und in der Summe maximal 76 t akut toxischer Stoffe und Zubereitungen der Kategorie 1 und 2 sowie maximal 43 t akut toxischer Stoffe und Zubereitungen der Kategorie 3 und 4 t oxidierende feste und flüssige Stoffe und Zubereitungen darf nicht überschritten werden. Die Gesamtlagermenge an akut toxischen Stoffen und Zubereitungen der Kategorien 1, 2 und 3 darf 76 t nicht überschreiten.
     <u>Hinweis:</u>
     Die bisher genehmigte Lagermenge in Höhe von 255 t in den Lagern 1 bis 3 (je 80 t) und im Tresor (15 t) bleibt bestehen und darf nicht überschritten werden.

7. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von ___ EUR festgesetzt.

<u>Rechtsbehelfsbelehrung</u>

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung (Bekanntgabe) dieses Bescheids Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart erhoben werden.

<u>Hinweise</u>

Der Bescheid beinhaltet in Abschnitt C „Inhalts- und Nebenbestimmungen“ die verfügten Auflagen.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheids liegt vom Tag nach der Bekanntmachung an für zwei Wochen (hier: 01.11.2025 bis 14.11.2025, je einschließlich) zur Einsicht beim Regierungspräsidium

Stuttgart, Referat 54.5 - Industrie, Schwerpunkt Anlagensicherheit, Ruppmannstraße 21, in 70565 Stuttgart, Eingang B, Zwischengeschoss, Zimmer Z.060 aus. Die Einsichtnahme erfolgt beim Regierungspräsidium nur nach terminlicher Vereinbarung per E-Mail (abteilung5@rps.bwl.de) oder per Telefon unter 0711/904-15956.

Der Bescheid und seine Begründung kann bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 54.5, Industrie, Schwerpunkt Anlagensicherheit, Ruppmannstraße 21, in 70565 Stuttgart oder elektronisch (abteilung5@rps.bwl.de) angefordert werden.

Mit Ablauf des 14.11.2025 (Ende der Auslegungsfrist) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Regierungspräsidium Stuttgart, den 29.10.2025